

Schutzkonzept

Stand: Juni 2024

Gliederung

1. Einleitung
2. Theoretische und rechtliche Grundlagen
3. Risikoanalyse
4. Prävention
 - 4.1 Personalmanagement
 - Personalauswahl
 - Personalführung
 - Verhaltenskodex
 - Fort- und Weiterbildung
 - 4.2 Sexualpädagogisches Konzept
 - 4.3 Partizipation & Beschwerdemanagement
 - Kinder
 - Eltern
 - MitarbeiterInnen
 - 4.4 Kooperation & Vernetzung
5. Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen
 - 5.1 Interne Gefährdungen
 - Gewalt durch MitarbeiterInnen
 - Gewalt unter Kindern
 - 5.2 Externe Gefährdungen
 - Gefährdungen im sozialen Umfeld der Kinder (§8a SGB VIII)
6. Anlaufstellen und AnsprechpartnerInnen
7. Regelmäßiges Überprüfen & Weiterentwickeln
8. Rehabilitation und Aufarbeitung
9. Materialien & Vorlagen

1. Einleitung

Kindeswohl ist heutzutage in aller Munde und gewinnt mehr und mehr an Bedeutung. Auch in unserer Einrichtung legen wir einen großen Wert auf das Wohl jedes einzelnen Kindes.

Aber was ist denn eigentlich Kindeswohl?
Das ist eine einfache Frage mit komplexen fachlichen Antworten.

Eine gut verständliche Begriffsbestimmung von Kindeswohl bietet die Arbeitsdefinition von Jörg Maywald (2009):

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“

Quelle: Maywald, Jörg: UN-Kinderrechtskonvention – Impulse für den Kinderschutz, IzKK-Nachrichten 2009 -1.
Abrufbar unter: http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/IzKK-Nachrichten_09-1.pdf, S. 19, Zugriff: 06.07.2022.



2. Theoretische und rechtliche Grundlagen

Der Auftrag, das Wohl des Kindes zu schützen, ist im SGB VIII in der Kinder- und Jugendhilfe festgelegt. Hier geht der § 8a direkt auf den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ein.

Definition Kindeswohl: Ein am Wohl des Kindes ausgeprägtes Handeln ist, welches sich an den Grundbedürfnissen von Kindern orientiert. Grundbedürfnisse von Kindern bestehen aus dem:

- Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen
- Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit
- Bedürfnis nach individuellen und entwicklungsgerechten Erfahrungen
- Bedürfnis nach Grenzen und Struktur
- Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften
- Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft

Quelle: Brazelton, T. Berry/Greenspan, Stanley I. (2002): Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern. Stuttgart

Im Allgemeinen ist bei Kindern die Befriedigung der Grundbedürfnisse Voraussetzung dafür, dass sie sich körperlich, geistig und seelisch gut entwickeln und ihrem Alter entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten entfalten und ausbauen können. Werden die kindlichen Grundbedürfnisse ausreichend befriedigt, so können wir also in der Regel davon ausgehen, dass das Kindeswohl gesichert ist.

Unser Schutzkonzept basiert zudem auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Die rechtlichen Grundlagen nach SGB VIII
- Die Rechte von Kindern und Jugendlichen nach dem Grundgesetz und der UN-Kinderrechtskonvention

Bei der Umsetzung der Konvention müssen die Staaten vier Leitprinzipien berücksichtigen:

- Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung
- Vorrangigkeit des Kindeswohls
- Leben, Überleben und Entwicklungschancen
- Berücksichtigung des Kindeswillens und der Kindermeinung

Die Kinderrechte sind unteilbar, das heißt, jedes der Rechte ist gleichermaßen wichtig. Sie bedingen sich gegenseitig: Wird ein Kinderrecht verletzt, schränkt dies meist auch andere Kinderrechte ein.

3. Risikoanalyse

Es gibt spezifische Situationen im Kindergartenalltag, in denen es zu Nähe-Distanz-Problemen kommen kann. Diese sind:

Team

- Teamklima
- Konfliktmanagement / Mobbing
- Unterschiedliche Wertevorstellungen im interkulturellen Team
- Altersstruktur des Teams

Räumliche Situation der Einrichtung

- Öffentlicher Spielplatz
- Wickelbereich
- Toilette
- Schlafräum
- Rückzugsorte

Kinder

- Grenzverletzungen unter Kindern
- Umgang mit Konflikten
- Diskriminierungstendenzen
- Mobbing
- Sprachdefizite / Entwicklungsdefizite
- Große Altersspanne

Familien

- Fehlendes familiäres Netzwerk
- Trennungssituationen
- Familien mit Migrationshintergrund
- Doppelte Berufstätigkeit / finanzieller Druck
- Seelische / psychische Auffälligkeiten bei Eltern
- Unsicherheit in der Erziehung

Externe Personen

- Praktikanten
- Fachdienst / Therapeuten
- Essenslieferant
- Bürokräfte

4. Prävention / Intervention

Die pädagogischen Fachkräfte stehen in der Verantwortung, das Wohl der Kinder zu sichern, Gefährdungslagen rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und angemessen zu handeln. Das Wohl des Kindes ist die oberste Grundlage unserer Arbeit. Wir erleben die Kinder im Alltag und können bereits erste Anzeichen hierfür durch gezielte Beobachtungen der Entwicklung und der Lebenssituationen der Kinder erkennen und anhand von festgelegten Verfahrensschritten vorgehen, um das Kindeswohl sicher zu stellen. Bei akuter Gefährdung ist es unsere Aufgabe auf Inanspruchnahme geeigneter Hilfen hinzuwirken und die Eltern dabei zu unterstützen. In Zusammenarbeit mit den Eltern ist es uns wichtig bei einem Verdachtsfall auf Hilfsangebote der Kinder- und Jugendhilfe hinzuweisen und vermittelnd tätig zu sein.

4.1 Personalmanagement

- Personalauswahl

Vorlage von: Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
Arbeitszeugnisse (falls möglich)

- Personalführung

Träger ist vor Ort
Psychologische Ausbildung des Trägers
Enge Zusammenarbeit und Sensibilisierung zwischen Träger und Team

- Verhaltenskodex

Diese Schritte sollen beachtet werden:

- Angemessenes Nähe-Distanz-Verhalten
- Achten der Privatsphäre des anderen
- Respektvoller Umgang untereinander
- Gewaltfreier Umgang (physisch + psychisch)
- Akute Gefahrensituationen vermeiden oder sofort beenden
- Ruhig und besonnen Handeln
- Sorgfältige Dokumentation
- Vertrauensvolle Absprachen im Team suchen und einhalten
- Eigene Grenzen erkennen und rechtzeitig Hilfe suchen

Werden in der Einrichtung gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so hat das pädagogische Fachpersonal dem nachzugehen und gegebenenfalls bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzu-zuziehen. Die Eltern sind einzubeziehen sowie ggf. das Kind, sofern hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

- Fort- und Weiterbildung

Die solide Grundlage unserer Arbeit ist unsere Fachkompetenz. Wir legen Wert auf ein hohes Ausbildungsniveau aller Mitarbeiterinnen und sind ständig an der eigenen Fortbildung interessiert, um stets neue Aspekte und neues Wissen in unsere Arbeit einfließen zu lassen.

In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Dachau wird das Team regelmäßig für das Thema „Kinderschutz“ sensibilisiert.

In unserer Bibliothek steht dem Team Fachliteratur zur Verfügung.

4.2 Sexualpädagogisches Konzept

„Sexualität ist ein menschliches Grundbedürfnis und gehört von Anfang an zur Entwicklung eines Kindes. Je nach Alter und Entwicklungsphase äußert sie sich in spezifischen Bedürfnissen, Handlungen und Beziehungen. Kinder können, schon als Säugling, zusammen und allein Freude bei der Beschäftigung mit ihrem Körper erleben. Dabei gehen sie unbewusst einem Bedürfnis nach, beispielsweise wenn sie sich an jemanden kuscheln, weil sie Nähe und Geborgenheit suchen. Im Alter von etwa zwei Jahren wissen Kinder bereits, ob sie selbst Mädchen oder Junge sind und welche biologischen Merkmale das jeweilige Geschlecht kennzeichnen. Im vierten und fünften Lebensjahr haben nahezu alle Kinder ihre geschlechtliche Identität ausgebildet. Ab dem sechsten Lebensjahr erkennen sie, dass ihre Geschlechtszugehörigkeit festgelegt ist und sie diese nicht verändern können. Sowohl die UN-Kinderrechtskonvention als auch nationale Gesetze erklären sexuelle Bildung und den Schutz vor sexueller Gewalt zu den Rechten jedes Kindes. Zur sexuellen Bildung gehören eine geschlechterbewusste und -gerechte Pädagogik sowie Sexualaufklärung und -erziehung. Zum Schutz vor sexuellen Übergriffen gehören der Schutz vor anderen Kindern sowie der Schutz vor sexuellen Grenzverletzungen, Übergriffen und sexuellem Missbrauch durch Jugendliche und Erwachsene in Familie und Kindertageseinrichtung.“

Quelle: [www.herder.de/kiga-heute/fachmagazin/archiv/2015-45-g/8-215/Mädchen sein – Junge sein: Die psychosexuelle Entwicklung des Kita-Kindes](http://www.herder.de/kiga-heute/fachmagazin/archiv/2015-45-g/8-215/Mädchen-sein-Junge-sein-Die-psychosexuelle-Entwicklung-des-Kita-Kindes) (herder.de), Abruf: 09.11.2022

Der sensibilisierte und sensibilisierende Umgang dieser Themen begleitet unsere Arbeit und ist mit einem besonderen Augenmerk versehen.



© Anja Götz-

4.2 Partizipation & Beschwerdemanagement

„Kinder haben ein Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden“
(Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention)

Die Beteiligung der Kinder hat in unserer Einrichtung einen hohen Stellenwert. Konkret heißt das, die Kinder an der Gestaltung der täglichen Abläufe und an der gemeinsamen Gestaltung des Angebotsspektrums zu beteiligen.

Die Partizipation ist ein Beitrag zur Verbesserung ihrer Lebensräume, indem Kinder als „Experten in eigener Sache“ handeln können. Unser gesamtes Team hilft und unterstützt die Kinder, selbst Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Die Kinder sollen schrittweise und ihrem Alter entsprechend, demokratisches Verhalten lernen. Die Meinungsäußerung von jedem ist dabei ausgesprochen erwünscht.

- Kinder
 - Mitentscheiden bei Themen im pädagogischen Alltag
 - Gruppenregeln gemeinsam erarbeiten und umsetzen, ggf. anpassen an das Gruppengeschehen
 - Konfliktmanagement

- Eltern
 - Elternbeirat
 - Jährliche Elternumfrage
 - Kummerkasten
 - Kommunikations-Apps wie z.B. kidsfox

- MitarbeiterInnen
 - Verantwortungskonzept
 - Regelmäßige Teamsitzungen

4.3 Kooperation & Vernetzung

1. Insoweit erfahrene Fachkraft

Herr Reinhard Egger

Tel: 0179 - 503 59 65

Heilig-Geist-Hof 2

info@reinhard-egger.de

85435 Erding

<https://reinhard-egger.de>

2. Frühförderstelle der Caritas Dachau

Erziehungsberatung

Tel: 08131 – 51 84 0

Newtonstraße 3

<http://www.caritas-fruehfoerderstelle->

85221 Dachau

[dachau.de](http://www.caritas-fruehfoerderstelle-dachau.de)

5. Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen

5.1 Interne Gefährdungen

- Gewalt durch MitarbeiterInnen
- Gewalt unter Kindern

5.2 Externe Gefährdungen

- Gefährdungen im sozialen Umfeld der Kinder (§8a SGB VIII)

Wir gehen bei allen o.g. Fällen wie im Flussdiagramm Anlage 1 beschrieben vor.

6. Anlaufstellen und AnsprechpartnerInnen

Jugendamt Dachau

Polizei Dachau

7. Regelmäßiges Überprüfen & Weiterentwickeln

Das Konzept wird regelmäßig in Teamsitzungen besprochen und bei Bedarf den neuen Gegebenheiten angepasst.

8. Rehabilitation und Aufarbeitung

Bei einem nicht bestätigten Verdacht gilt es die betroffenen Kinder, Familien oder Mitarbeiter zu schützen.

Dies geschieht durch:

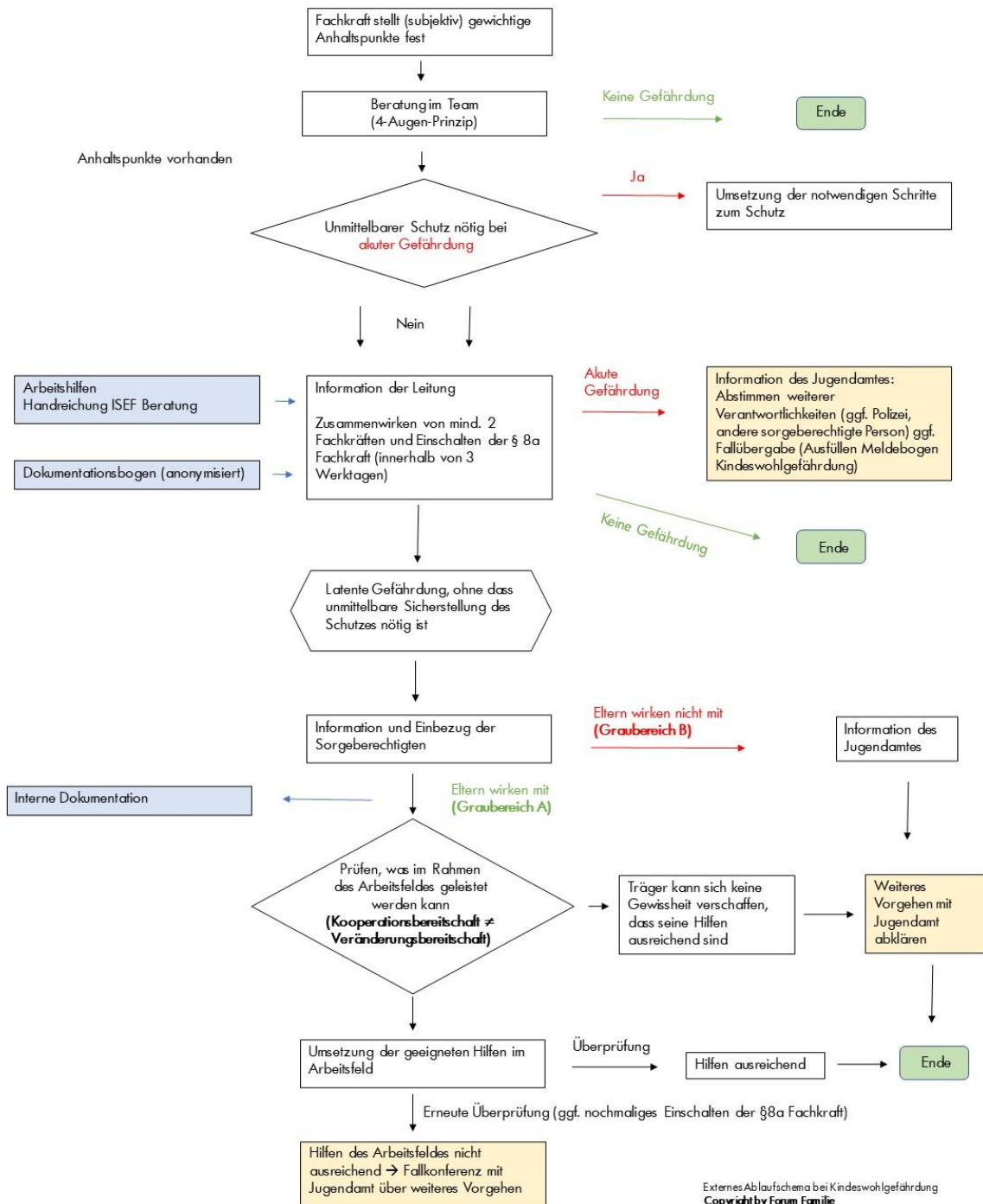
- Klare Stellungnahme und Abgabe einer Erklärung des Trägers
- Transparenz für Eltern (Elterninformation, Elternabend, ...)
- Beratung und Unterstützung für die Betroffenen
- Beratung und Unterstützung für das Team (Supervision, Coaching, ...)

9. Materialien & Vorlagen

- ✓ Übersicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung – Externes Ablaufschema bei Kindeswohlgefährdung (Forum Familie)
- ✓ Bericht und Kopiervorlagen KiWo-Skala – bereitgestellt durch die Stadt Dachau
- ✓ Wahrnehmungsbögen – bereitgestellt durch die Stadt Dachau
- ✓ Online-Formular zur Meldung bei Fällen nach § 8a SGB VIII unter: vereinbarung-zur-sicherstellung-des-schutzauftrags-nach-8a.pdf (landratsamt-dachau.de)

Anlagen

Umgang bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



Selbstverpflichtungserklärung

der Mitarbeiter des Kinderhauses „Little Footprints“

zur Prävention von Gewalt in der Einrichtung

Es ist unser Ziel allen Mädchen und Jungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen. Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. **Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.** Die Verantwortung zur Verhinderung von Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art liegt nicht bei den Mädchen und Jungen, sondern bei den Erwachsenen. Der Träger stellt Verfahrensabläufe bei Verdachtsfällen zur Verfügung. Jedes Mädchen und jeder Junge sowie die Eltern und alle Mitarbeiter sind in der Kindertageseinrichtung willkommen. Wir unterstützen und fördern die individuellen Möglichkeiten und Ressourcen der Kinder.

Hiermit bestätige ich, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und folgende Selbstverpflichtung zu befolgen:

1. Wir wollen die uns anvertrauten Mädchen und Jungen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor sexuellen Übergriffen und vor Gewalt schützen. Unsere Kindertageseinrichtung soll ein sicherer Ort sein.
2. Wir pflegen einen achtsamen, respektvollen und vertrauensvollen Umgang im Team und gegenüber allen Mädchen und Jungen.
3. Besonders achten wir auf Mädchen und Jungen, die aufgrund ihres Alters, ihres Entwicklungsstandes oder ihrer sozialen Bedingungen ein höheres Gefährdungsrisiko haben.
4. Wir wahren die Intimsphäre und die persönlichen und kulturellen Schamgrenzen der uns anvertrauten Mädchen und Jungen.
5. Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern sowie die pädagogischen Aktionen transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
6. Wir beziehen klar Stellung gegen sexistisches und diskriminierendes Verhalten gegen jegliche Person, sei es verbal oder nonverbal.
7. Wir sind bereit, uns durch Fachaustausch, Reflexion und Fortbildung zu qualifizieren.
8. Wir sind uns unserer besonderen Beziehung zu den Mädchen und Jungen bewusst und dürfen das Vertrauen nicht missbrauchen.

Ort und Datum

Name des Mitarbeiters

Unterschrift des Mitarbeiters